

## **Havelberg, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Stadtrecht seit dem 14. Jahrhundert.

Bistum Havelberg.

Umwandlung des Domkapitels in ein weltliches Domstift im Jahr 1506.

Domstift seit 1561 protestantisch

Im Jahr 1571 Eingliederung des Bistums Havelberg

in das Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Stendal, Bundesland Sachsen-Anhalt.

***In Havelberg: 15 Verfahren mit 5 Hinrichtungen.***

***2 Frauen starben an den Folgen der Folter.***

-1532 Frau Runge.

Verfahren wegen Schadenszauber.

Auch unter der Folter legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.

Auf Bitte ihres Mannes und ihrer Verwandten wurde Frau Runge nach Schwören Urfehde aus der Haft entlassen.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen,  
Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 49,  
1998, S. 19 – 37  
(Fall Frau Runge auf S. 26)

-Enders, Lieselott:

Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,  
Potsdam 2000, S. 614

-1552 Die Frau des Torban Holländer.

Sie wurde verbrannt.

In Havelberg entstand das Gerücht,  
dass sie der Tochter Margarete des Achim Storbeke  
das Zaubern gelernt hatte.

Achim Storbeke erwirkte, dass die noch Lebende deswegen  
unter der Folter befragt wurde.

Die Frau des Torban Holländer bekannte öffentlich,  
dass sie Margarete nicht kannte und ihr nichts gelehrt habe.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 621)

1552 Margarethe, Tochter des Achim Storbeke.

In Havelberg entstand das Gerücht, dass ihr die verurteilte Frau  
des Torban Holländer das Zaubern gelernt hatte.

Achim Storbeke erwirkte, dass die noch Lebende deswegen  
unter der Folter befragt wurde.

Die Frau des Torban Holländer bekannte öffentlich,  
dass sie Margarete nicht kannte und ihr nichts gelehrt habe.

Achim Storbeke scheute keine Mühe, die Ehre seiner Tochter  
öffentlich wieder herstellen zu lassen.

Er wandte sich an das Kurmärkische Kammergericht

## Havelberg

und setzte den Widerruf der Verleumdung durch.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen, S. 28

-Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 621

-1556 Die Frau des Lentz Kofal.

Sie wurde von einer Frau unter der Folter besagt.

Die Frau des Lentz Kofal kam trotz

ihres hochschwangeren Zustandes in Haft.

Ihr Ehemann engagierte sich stark für die Verteidigung.

Er erreichte die Haftentlassung gegen Bürgschaft

und nach Schwören Urfehde.

Quelle: Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen, S. 36

1556 Die Frau des Palm Brand.

Sie wurde von einer Frau unter der Folter besagt.

Die Frau des Palm Brand kam trotz

ihres hochschwangeren Zustandes in Haft.

Ihr Ehemann engagierte sich stark für die Verteidigung.

Er erreichte die Haftentlassung gegen Bürgschaft

und nach Schwören Urfehde.

Quelle: Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen, S. 36

1556 Die Frau des Jürgen Tigeller.

Sie wurde gefoltert und verbrannt.

Die Frau des Jürgen Tigeller besagte unter der Folter

und bei der Hinrichtung weitere Frauen.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 616

1556 Die Frau des Hans Schultze.

Sie wurde gefoltert und verbrannt.

Die Frau des Hans Schultze besagte unter der Folter

und bei der Hinrichtung weitere Frauen.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 616

-1593 N.N. / ein Frau.

Verfahren gegen eine Frau wegen Zauberei.

Sie hatte angeblich Schaden an Nahrungsmittel

und Krankheiten gezaubert,

auch Gift in Pfefferkuchen gemischt.

Die Schöffenstühle zu Brandenburg und Magdeburg

verfügten die Anwendung der Folter bei der Beschuldigten.

Der Rat zu Havelberg bemerkte, bei der ersten Folter

helfe der Teufel oft solchen Hexen,

man müsse sie wiederholen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien  
in der Mark Brandenburg vom sechszehnten

## Havelberg

bis ins achtzehnte Jahrhundert,  
in: Märkische Forschungen Band 01, Berlin 1841, S. 249

- 1595 die Wilckensche.  
Sie wurde verbrannt.  
Catharina Sengespeck (Verfahren Vehlgest 1598) sagte aus,  
sie habe von der Wilckenschen die Zauberkunst gelernt.  
Quelle: Peters, Jan:  
Hexerei vor Ort. Erfahrungen und Deutungen  
in einer Kleingesellschaft der Prignitz.  
Saldernherrschaft Plattenburg-Wilsnack (1550-1700),  
in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte,  
49. Band, Berlin 1998, S. 40

### **Havelberg, Köperberg**

Die Gemeinde Köperberg wurde 1876 nach Havelberg eingemeindet.

- 1649 Der Neffe der Witwe von Jochim Lükes.  
Er musste sich wegen des Scheltworts „Hexe“  
entschuldigen.  
Die Entscheidung traf der Domstift zu Havelberg.  
Quelle: Enders, Lieselott:  
Weise Frauen – böse Zauberinnen, S. 32

### **Havelberg, Ortsteil Nitzow**

- 1573 Die Frau des Altbauern Achim Grabow.  
Der Nachbar Achim Borde beschuldigte die Frau  
der Hexerei.  
Achim Borde stützte seine Behauptung auf einen  
„losenn bericht“ aus Wittstock.  
Der Altbauer Achim Grabow klagte gegen seinen  
Nachbarn Achim Borde.  
Aufgrund seines Lebensalters belastete die Behauptung  
des Achim Borde den Altbauern Achim Grabow sehr.  
Der Brandenburgische Schöffentuhl entschied,  
dass Achim Borde unter der Folter befragt werden sollte.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
Quelle: Peters, Jan:  
Hexerei vor Ort. S. 45

**Havelberg, Ortsteil Vehlgast**

- 1566 Die alte Sengespecksche / Frau von Achim Sengespeck.  
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Die Bauern aus Vehlgast brachten die Beschuldigte  
in das Plattenburger Gefängnis.  
Sie wurde gefoltert, legte jedoch kein Geständnis ab.  
Die alte Sengespecksche starb im Gefängnis an den Folgen  
der Folter.  
Der Witwer Achim Sengespeck klagte beim Kurfürsten  
und löste damit eine Untersuchung des Vorfalls  
durch die Plattenburger Beamten aus.  
Wegen verübter Selbstjustiz musste die Gemeinde  
dem Witwer 100 Gulden zahlen.  
Die Geldzahlung ist mit als Ursache für die spätere Verfolgung  
der Tochter Catharina Sengespeck anzusehen.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort. S. 39, 45

- 1592 Catharina Sengespeck / Tochter der alten Sengespeckschen  
(Tod unter der Folter im Jahr 1566) /  
Frau des Jürgen Kunow.  
Sie wurde von Hans Walsleben der Zauberei bezichtigt.  
Für seine Behauptung erbrachte Hans Walsleben  
jedoch keine Beweise.  
Das Verfahren endete mit der Empfehlung  
der Aussöhnung an beide Parteien.

- 1598 **2. Verfahren** gegen Catharina Sengespeck.  
Sie geriet erneut unter den Verdacht der Zauberei.  
Der Bauer Chil Zanders unterstellte ihr,  
dass sein Pferd durch ihr Wirken ertrunken sei.  
Catharina Sengespeck wurde auf der Plattenburg  
inhaftiert und gefoltert.  
Ihr Ehemann Jürgen Kunow unternahm  
energische Anstrengungen zur Verteidigung seiner Frau.  
Catharina Sengespeck fühlte sich unschuldig,  
gestand aber Giftgaben in Speisen oder Getränken ihrer Nachbarn,  
mit welchen sie verfeindet war.  
Sie gestand das Erlernen der Zauberkunst von der Wilckenschen,  
welche 1595 in Havelberg verbrannt wurde.  
(Wilckensche, Verfahren Havelberg 1595).  
Catharina Sengespeck gestand auch das Buhlen  
mit einem Teufel namens Chim.  
Gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburgischen Schöffentuhles  
wurde Catharina Sengespeck im Jahr 1598 verbrannt.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort. S. 39 - 40, 46

- 1621 N.N. / eine Frau.  
Die Beschuldigte verstarb im Verfahren aufgrund Folgen  
der Folter.

## Havelberg

Die Klage der Verwandten gegen den Gerichtsherrn  
blieb ohne Erfolg, da das Kurmärkische Kammergericht  
die angewendete Folter nicht unförmlich fand.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 619

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)